

sch ähnliches Werk hinlenten, das unter dem Titel: „Württemberg's Vorzeit und Gegenwart, in historisch-romantischen Erzählungen“, so eben im Verlage von G. Fischhaber in Stuttgart (Calwerstraße Nr. 52) erscheint. Bei recht hübscher äußerer Ausstattung muß der Preis von nur 6 fr. per Heft gewiß ein ganz ungewöhnlich billiger genannt werden; dabei ist der Inhalt sehr mannigfaltig; er verbreitet sich über alle Gegenden Württembergs. Die bis jetzt erschienenen 10 Hefte bringen: über „Stuttgarts Vorzeit“ zwei äußerst ansprechende Erzählungen „die Stiftung des Delbergs vor der St. Leonhardskirche“ und „das Herrssegens- und Glücklein auf dem kleinen Stiftenkirchenthurm“, nebst eingeflochtenen Notizen über den h. Urban, der, neben dem Lichte des Evangeliums, auch den Weinstock zuerst nach Württemberg verpflanzte. Beide Erzählungen schildern in ebenso kunstloser, als anziehender Sprache den Ursprung dieser Stiftungen frommen Dankes, so daß uns in der That die Wahl schwer wird, welcher von ihnen wir den Vorrang einräumen sollen. Die tragische Erzählung „der Tödtenskopf“ spielt auf der Beste Hohentwiel, zur Zeit des tapfern Kommandanten Wiederhold, und schildert mit lebhaften Farben die Qualen eines schuldbelebten Gewissens. „Landgraf Kaspar von Ulm“ behandelt die wunderbare Rettung dieser Stadt aus großer Bedrängnis durch einen armen Fischer, der, Geld und Gut als Preis für seine patriotische That verschmähend, den, früher für unerreicht gehaltenen Besitz eines geliebten Wesens vorzog und auch erreichte. Nach Franken führt uns der beliebte Historiker und Volkschriftsteller Schönhut in der Erzählung „das Wappender Seckendorfer“, eines bekannten, noch jetzt in Württemberg und Bayern blühenden Adelsgeschlechtes. Die größere Erzählung „die Kose von Stuttgart“, behandelt in eben so spannender als ansprechender Weise eine Episode aus der Regierungszeit des ersten Königs von Württemberg, mit Vorführung mancher auch jetzt noch nicht vergessener Persönlichkeiten. An die Gestade des Neckars, nach der ehemaligen Reichsstadt Heilbronn, nach Schloß Hornberg, in dessen unterirdischen Gewölben die heilige Behme zu Gerichte saß, und auf den benachbarten Hornberg, den nachmaligen Sitz Bözens von Berlichingen, führt uns „des Waffenschmieds Tochterlein“. Die sehr interessante, etwas tragische Erzählung „das Mädchen vom See“, womit der erste Band schließt, verlegt uns abwechselungsweise in die Deuschordens-Residenz Mergentheim und an die reizenden Gestade des Bodensees und zeigt uns eine Episode aus dem Leben des ritterlichen und galanten Kaisers Maximilian I. — Wir glauben, nach dem hier Angeführten, dem Unternehmer die erfreulichste Theilnahme bei allen Klassen der Gesellschaft versprechen zu können, deren es bei seinem mannigfaltigen, anziehenden Inhalte und seiner außerordentlichen Wohltheilheit in der That auch würdig ist.

igen, anziehenden Inhalte und seiner außerordentlichen Wohltheilheit in der That auch würdig ist.

Samstag
Schwaben.

Bachnang, Naturalienpreise vom 16. Jan. 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	7	30	—	—
" Dinkel . . .	5	27	5	17	5	—
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	4	36	—	—
" Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	15	4	3	3	30
1 Simri Welschhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Verkauft wurde für 2623 fl. 13 fr.

Gall, Naturalienpreise vom 12. Januar 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	7	15	7	3	6	36
" Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
" Roggen . . .	5	21	5	11	5	9
" Gemischt . . .	5	25	5	20	5	12
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	3	50	3	29	3	15
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	4	26	—	—

Heilbronn, Naturalienpreise vom 16. Jan. 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	7	—	—	—	6	52
" Dinkel . . .	5	24	—	—	4	45
" Weizen . . .	—	—	6	52	—	—
" Korn . . .	—	—	4	50	—	—
" Gerste . . .	4	52	—	—	4	40
" Gemischt . . .	—	—	4	48	—	—
" Haber . . .	4	12	—	—	4	—

Goldkurs.
Frankfurt, den 16. Januar 1861.

Wistolen . . .	9 fl.	33 1/2 — 34 1/2 fr.
Pr. Friedrichsd'or . . .	9 fl.	56 — 57 fr.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl.	37 1/2 — 38 1/2 fr.
Randbanknoten . . .	5 fl.	28 — 29 fr.
20 Frankenstücke . . .	9 fl.	17 — 18 fr.
Engl. Souverains . . .	11 fl.	38 — 42 fr.
Pr. Kassenschein . . .	1 fl.	45 1/8 — 5/8 fr.

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

Der Württhal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 7. Dienstag den 22. Januar 1861.

Amliche Bekanntmachungen.

Königl. Oberamt Bachnang.

Borladung der Militärpflichtigen.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung des K. Ober-Recrutirungsraths vom 10. d. Mis. (Staats-Anz. No. 9) werden die Ortsvorsteher beauftragt, den Militärpflichtigen zu eröffnen, daß sie

Freitag den 1. März zur Loosziehung und Freitag den 8. März zur Musterung

je Morgens 7 Ube auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden haben. Die Eröffnung haben die Militärpflichtigen in der Ordnung, wie sie in den Recrutirungslisten aufgeführt sind, zu beschleunigen; bei Ortsabwesenden ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort anzugeben, die Vorladung aber gleichweilen den Betreffenden der Abwesenden zu eröffnen.

Die Ortsvorsteher haben sich bei beiden Verhandlungen gleichfalls einzufinden und dafür zu sorgen, daß die Militärpflichtigen geordnet und präcis erscheinen.

Eodann ist in den Gemeinden bekannt zu machen, daß am Tage der Loosziehung der Bezirks-Recrutirungsrath seine erste Sitzung halten werde, um über die angebrachten Berücksichtigungs-Ansprüche zu erkennen und daß von diesem Tage an zu Anmeldung verartiger Ansprüche nur noch ein Termin von 3 Tagen offen stehe. Die Erkenntnisse des Bezirks-Recrutirungsraths werden den Theilnehmern auf schriftlichem Wege eröffnet werden, und ist es nicht mehr nöthig, die Väter oder Mütter der Militärpflichtigen zu diesem Behufe hieher vorzuladen.

Bachnang, den 18. Januar 1861.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Die Eichenrinde-Versteigerung zu Heilbronn

wird heuer am 18. Februar 1861 (am Tage vor dem Ledermarkte) abgehalten werden.

Es ist zu erwarten, daß Gemeinden und Eiusungen des Bezirks, welche Eichenwäldungen namentlich mit Buch- und Kaitelholz besigen, sich an dieser allgemeinen Versteigerung betheiligen, und damit mögliche Gleichförmigkeit in das Verkaufsgeschäft komme, im Wesentlichen die in No. 2 des Gewerbeblattes veröffentlichten Verkaufs-Bedingungen zu Grunde legen werden und daß höchstens die Abweichung eintrete, daß auch bei der Grobrinde das Schälen und Aufsägen von dem Waldeigenhümer besorgt wird.

Die Formulare zu Anmeldung der zum Verkauf bestimmten Quantitäten werden den betreffenden Ortsvorstehern zukommen und sind solche binnen 10 Tagen ans Oberamt zurückzugeben.

Aus den eingezogenen Berichten wurde ersehen, daß im vorigen Jahr einige Gemeinden ihr Rinden-Erzeugniß nach ungefährer Schätzung über haupt, andere die verschiedenen Sorten von Rinden unter einander zu einem gemeinsamen Preise, wieder andere nach beliebigem Maße verkauft haben; daß dies Anlaß, daß im Gewerbeblatt von 1860 S. 304 und 305 die Nachtheile dieser Verkaufswesen bargelegt wurden. Im Hinblick auf die empfindlichen Geldverluste, welche die Gemeinden und Eiusungen durch solche unzuweckmäßige Verkäufe erleiden, hat das K. Ministerium das Oberamt angewiesen, daß die Gemeindebehörden über die bisher begangenen Mißgriffe belehrt und veranlaßt werden sollen, die 3 Rindenforten getrennt und nach den in den Bedingungen für die allgemeine Rinden-Versteigerung angeführten Maassen zu verkaufen, ein Verkauf der Eichenrinde über haupt oder ohne Trennung der verschiedenen Sorten wäre von Aufsichtswegen nur dann zu gestatten, wenn eine Schätzung des Rinden-Erzeugnisses durch einen anerkannt tüchtigen Techniker voranginge.

Bachnang, den 18. Januar 1861.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Forstamt Lorch.
Revier Welzheim

Säg- und Langholz- Verkauf.

Am Montag, den 28. d. Mts. werden im
Staatswald Schweizergehren öffentlich
versteigert:

Werkbuchen, 16—48' l. 12—20" m. D.:
7 Stämme;

Nadelholz: Sägholz, 16—48' l. 10 bis
19" m. D.: 109 Stämme;

Langholz, 40—90' l. 5—16" Abläß: 83
Stämme.

Zusammenkunft früh 9 Uhr bei der Wald-
schützenwohnung zu Ebni nächst dem Schlag.
Lorch, den 16. Januar 1861.

Königl. Forstamt
Diessen.

Bachnang

Gläubiger - Aufruf.

Auf das Ableben

- 1) des Johannes Reber, Bauers, zu
Ungeheuerhof,
- 2) der Friederike Pauer,
- 3) des Jakob Groß, Bauverwalters,
- 4) der Ehefrau des Rutschers Gottlieb
Krimmer,
- 5) der Wittve des Jakob Schuler,
- 6) des Meggers David Müller, sämt-
lich von hier,

werden etwa unbekannte Gläubiger und Bür-
gen zu Anmeldung ihrer Ansprüche
binnen 10 Tagen
aufgefordert.

Den 16. Januar 1861.

Kgl. Gerichtsnotariat. Waisengerichts-
Reinmann. Vorstand:
Schmückle.

Reichenberg

Gläubiger - Aufruf.

Um die Theilungen der in letzter Zeit in
hiesiger Gesamtgemeinde gestorbenen Personen
mit Sicherheit fertigen zu können, werden
sämtliche Gläubiger derselben veranlaßt, ihre
Forderungen

binnen 10 Tagen

bei dem Schultheißenamt Reichenberg schriftlich
anzugeben.

Den 16. Januar 1861.

Kgl. Gerichtsnotariat. Waisengericht.
Reinmann. Vorstand:
Diesser.

Die Gestorbenen sind:

- 1) Christiane Mayer, ledig, 76 Jahre
alt, von Burgstall, in Rohrbach wohn-
haft gewesen;
- 2) Gottfried Payer, Wirths Ehefrau, von
Reichenberg;
- 3) Daniel Huber, Weber in Reichenberg;
- 4) Gottlieb Scheib, Bauers Ehefrau, von
Neutenhof;
- 5) Jakob Mayer, früherer Köflenswirth
in Ellenweiler;
- 6) Magdalene Luz, ledig, 56 Jahre alt,
von Nischbach;
- 7) Anna Marie Sanzenbacher, geborne
Köfler, in Amerika.

Zell,

Gemeindebezirks Reichenberg,
Oberamts Bachnang.

Wirtschafts-Gebäude- und Güter-Verkauf.

Das ganze Anwesen des Johannes Kü-
bler, Ochsen-
wirths in Zell,
kommt Familien-
Verhältnissen wegen am
Sichmessfeieritag den 2. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Rathszimmer in Reichenberg im öf-
fentlichen Ausschreib zum Verkauf. Das An-
wesen besteht in:

Verhältnissen wegen am

Sichmessfeieritag den 2. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathszimmer in Reichenberg im öf-
fentlichen Ausschreib zum Verkauf. Das An-
wesen besteht in:

A. Gebäude:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit ding-
licher Schuldwirtschafts-Gerechtigkeit zum
Ochsen in Zell, enthaltend: zu ebener
Erde eine Wirtschaftsstube mit Neben-
zimmer, einem weiteren Zimmer, Küche
und getretem Keller; im zweiten Stock:
ein Tanzsaal, drei Zimmer, eine Küche;
unter Dach: ein großer Fruchtboden,
drei Kammern, und oberhalb diesem ein
weiterer großer Fruchtboden, und ober-
halb diesem gelegen ein kleinerer ditto
samt 27,2 Mth. Hofraum um das

Kleinaspach

Lehrstelle - Besuch.

Auf Kosten obiger Gemeinde soll ein orts-
armer Knabe wo möglich bei einem Stricker-
Meister in die Lehre gebracht werden. Die-
jenigen Meister, welche geneigt sind, diesen
Knaben in die Lehre zu nehmen, wollen sich
persönlich oder schriftlich an das hiesige Schult-
theißenamt wenden.

Den 19. Januar 1861.

Schultheißenamt.
Müller.

Bichberg,

Oberamts Gaildorf.

Schmiede- und Liegenschafts-Verkauf.

Das ehemals Pfund'sche Anwesen mit
einer Schmiede dahier, wie solches längst
bekannt ist, wird am nächstkommenden
Lichtmess-Feiertag Nachmittags 1 Uhr
zum letztenmal zum Verkauf gebracht, wozu
Liebhaver in's Rathhaus ladet.

Den 18. Januar 1861.

Schultheiß Deininger.

Kielingshausen.

Den Heilbronner Mendenmarkt betreffend.

Bei den günstigen Resultaten, welche der
ferndige Versuch geliefert hat, wird dieser
Markt, wie die öffentlichen Blätter zeigen,
heuer am 18. Februar wiederholt abgehalten
und schenkt die K. Centralstelle für Handel
und Gewerbe seiner Belebung alle Aufmerk-
samkeit, hat auch dem Unterzeichneten für die
Verkäufer hiesiger Gegend eine Anzahl gedruck-
ter Exemplare zur Anmeldung mit den Be-
dingungen übermacht; solche können daher von
jedem, der eine Parthie Menden zum Verkauf
bringen will, gratis von mir abverlangt werden,
und bin ich erbötig, wenn sie ausgefüllt mit
längstens bis 6. Febr. mit den Mendenmustern
wieder zukommen, die Beförderung nach Heil-
bronn zu besorgen, auch sonstige Auskunft zu
ertheilen.

Den 20. Januar 1861.

Hartsförster Schmückle.

Haus gelegen, mit einem Pumpbrunnen
hinter dem Haus. B. V. A. 1800 fl.

- 2) Eine weibarnige Scheuer mit Wagen-
hütte unter einem Dach, neben dem
Haus mit einer Tenne, einem Rindvieh-
stall, einem Stall zum Einstellen von
10 Stück Vieh, und ein großer, geräu-
miger, gewölbter Keller. B. V. A. 800 fl.
- 3) Eine weibarnige Scheuer neben der
ersten Scheuer, mit einer Tenne, einem
Vierde- zugleich Ochsenstall, einer ange-
bauten Laubhütte und vier angebauten
Schweinställen, sammt der Hälfte an
einem Pumpbrunnen. B. V. A. 600 fl.
- 4) Ein Wasch- und Badhaus mit einge-
richteter Branntweinbrennerei und ange-
bauter Holzhütte. B. V. A. 50 fl.
- 5) Eine Moshütte.

B. Güter:

2 1/8 Mrg.	37,0 Mth.	Gras- und Baum- gärten,
3 1/8 "	19,2 "	Acker,
13 7/8 "	34,2 "	Wiesen,
14 8/8 "	41,7 "	Weinberg,
5 7/8 "	10,2 "	Wald.

53 1/8 Mrg. 1,3 Mth.

Gebäude und Güter sind in gutem Zu-
stand und zu 15,000 fl. gemeinderäthlich
taxirt. Der Ort Zell, mit einer Bevölkerung
von mehr als 300 Seelen, liegt nur eine
kleine Viertelstunde von der Poststraße, zu wel-
cher von Zell aus eine gute Straße führt,
und eine Stunde von der Oberamtsstadt Bach-
nang entfernt.

Die Wirtschaft ist ziemlich frequentirt, die
Güter nicht so sehr parzellirt und ertragsfähig,
daher ein thätiger Mann mit einigem Ver-
mögen sein gutes und gesichertes Auskommen
haben dürfte. Von der Liegenschaft und den
Verkaufsbedingungen kann zu jeder Zeit Ein-
sicht genommen werden. Wenn der Zuschlag
der Liegenschaft erfolgt ist, wird der Verkauf
der Fahrniß sogleich vorgenommen werden, so
daß einem Käufer Gelegenheit gegeben ist, das
nöthige Inventar sammt Vieh und Vorräthe
fürsich zu erwerben.

Hier unbekannte Liebhaber wollen sich mit
Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen.

Den 16. Januar 1861.

Rathschreiber Diesser.

Ba n a n g.

Dankagung und Empfehlung.

Für die vielen Beweise von Theilnahme während meiner Krankheit...

Oberamts-Wundarzt Leopold.

Ba n a n g.

Meister-Prüfung.

Am Samstag den 26. Januar d. S. findet die periodische Prüfung zur Aufnahme in das Meisterrecht...

Den 15. Januar 1861.

Obmann Krauth.

Ba n a n g.

Meister-Prüfung.

Am Freitag und Samstag den 25. und 26. Januar d. J. findet die periodische Prüfung zur Aufnahme in das Meisterrecht...

Den 15. Januar 1861.

Obmann Krauth.

Ba n a n g.

Wohnungs-Veränderung.

Von heute an wohne ich bei Gottlieb Reichert, Weber bei der Post.

Christian Holzworth, Blattmacher.

Ludwigsburg.

Buchene Holzkohlen

kaufen und sehen sofortigen Offerten oder Zuführen entgegen

Den 14. Januar 1861.

Häzel u. Behr, Lackirwaaren-Fabrik.

Ba n a n g. 176 fl. Pfleggeld können sogleich ausgeliehen werden bei

G.-R. A. Dorn.

Dypenweiler.

Geld-Offert.

600 fl. werden in beliebigen Posten ausgeliehen von

Stiftungspfleger Köfer.

Murrhardt.

Feiler Wagen.

Es hat Jemand einen zweispännigen Ruhwagen sammt Leitersgeschirr am Lichtmessfeiertag zu verkaufen; das Nähere ist zu erfragen bei

Schenkwrth W. Jäger.

An Verfasser und Einsender der Verse in Nr. 3 dieses Blattes.

Was dich nicht brennt, das blase nicht! Und rede gut, wenn's Pflicht erheischt!

Ich bitt dich, laß den leeren Topf Nach eitlen Ehrgeiz jagen!

Laß meine Vatermörder stehn! Du aber schaff' dir Seife an!

"Bist lieb- und herzlos!" ruffst du laut. Weil ich etwa nicht Schmolliß biet.

Meister behrer Geistesblicke! Eines doch hast du vergessen: Ohrenläng' und Ohrendicke!

Zum Schluß mein letztes Wort:

Wer sich mit fremden Federn spickt, Von Toleranz auch sprechen will,

Chinesische Heirathen.

Die beiden Geschlechter werden in China vollständig getrennt erzogen, und selbst zwischen Bruder und Schwester findet, sobald Ersterer seine Studien anfängt, kein Umgang mehr statt.

Alles etwas in die Länge ziehen, denn je nach der Anzahl der Besuche, die er zu machen hat, und den obwaltenden Schwierigkeiten, ist späterhin seine Belohnung.

Sobald ein junges Mädchen nun verlobt ist, muß sie noch zurückgezogener leben als früher; selbst wenn Leute ihre Eltern besuchen, erwartet man, daß sie sich zurückzieht.

Die Hauptgebräuche einer Heirath sind fast überall dieselben, nur hat eine jede Provinz verschiedene kleine Abweichungen. Die Braut wird mit ihrem besten Anzuge bekleidet und mit Juwelen geschmückt.

welcher zwei Herolde vorangehen, die den Weg für dieselbe frei machen. Man stelle sich einen solchen Zug in den engen Straßen Canton's vor, welcher häufig eine englische Viertelmeile lang ist und sich durch das kaum glaubliche Menschengewühl einen Weg zu bahnen hat.

Die beim Empfange im Hause des Bräutigams gebräuchlichen Ceremonien sind sehr verschieden. In Canton ist es meistens Sitte, die Braut vor dem Hause mit Musik und Feuerwerk zu empfangen, der Bräutigam leitet die Braut in das Haus und in ihre Stube. Nach kurzer Zeit kehrt sie wieder, Betelnuß zum Gebrauch der Gäste bringend, während das Brautpaar vor einem im Hochzeitzug feierlich getragenen Paar Gänse seine Ehrfurcht bezeugt und betet; die Gänse sind das Emblem der ehelichen Zuneigung. Hierauf kehren sie in die Stube der Braut zurück, worauf der Bräutigam den rothen Schleier der Braut abnimmt und Beide sich Treue schwören, indem sie aus zwei Gläsern, welche mit einem Faden zusammengedrückt sind, Wein trinken. Während dieser Zeit kommt eine verheirathete Frau ihrer Verwandtschaft, welche aber schon mehrere Kinder haben muß, hinein, gibt dem Paare ihren Segen und macht das Hochzeitsbett zurecht. Hierauf geht das Ehepaar zu den Eltern und wirft sich vor ihnen hin, um ihren Segen bittend. Dieser, das Zutrinken des Weines und die Verehrung der Gedächtnistafeln der Vorfahren sind die hauptsächlichsten Ceremonien einer Hochzeit.

Nun fängt das Hochzeitsmahl an; bei reichen Leuten sind Herren und Damen in verschiedenen Gemächern, bei armen an einer Tafel.

Am andern Morgen werden alle Familienglieder begrüßt, worauf sich dieselben im Zimmer der jungen Frau versammeln, zuerst die Männer, denen der Bräutigam von den Reizen seiner schönen Frau, den kleinen Füßen, Händen und schönen Gesichtszügen erzählt, worauf er sie hinunter zum Frühstück führt. Ist aber kommt für die Frau die schwerste Stunde. Es kommen die Damen ihrer Verwandtschaft und machen ihre Bemerkungen über das arme Wesen, ihr Aussehen, ihre Talente, ihre Manieren u. und manchmal desto schärfer, je schlimmer es ihnen früher selbst ergangen ist. Je mehr Sanftmuth das junge Weib dabei zeigt, in um so besserem Rufe steht sie später. Obgleich bei den Chinesen die Vielweiberei erlaubt ist, so haben sie doch nur die erste als rechtmäßige Frau, die übrigen sind Concubinen, die ohne alle Feierlichkeiten, in der Regel von ihren Eltern gekauft, in das Haus genommen werden. Jedoch geschieht dieß nicht nur selten, da der ersten Frau das Recht zusteht, über Alles im Hause zu verfügen, mithin, um Frieden zu haben, ein besonderer Hausstand eingerichtet werden mußte, und auch zu den Ausgaben für die Bekleidung desselben die rechtmäßige Frau stets ihre Zustimmung geben muß. Da bei den Chinesen für die Erbfolge sehr große Sorge getragen wird, so nimmt der Mann, sollten aus einer Ehe nur Töchter vorhanden seyn, sich häufig Concubinen, weil auch deren Kinder gesetzmäßige

Erben sind; dieß suchen die Frauen aber durch Adoption eines Verwandten zu verhindern, wobei das Gesetz ihnen viel Hilfe leistet. Die armen Leute haben selbstverständlich nur eine Frau, diese wird von ihren Eltern gekauft, aber auch dann mehr als Lastthier behandelt, da nicht nur der Mann, sondern vor Allem die Schwiegermutter die unglaublichen Ansprüche an das arme Weib macht. Die Gesetzbücher der Chinesen geben dem Eltern viel Gewalt über die Kinder. So muß z. B. ein Kind den Heirathskontrakt erfüllen, den seine Eltern gemacht haben, auch wenn es davon nichts wußte und selbst ein Eheversprechen eingegangen ist. Die verschiedene Stellung zwischen der ersten Frau und den übrigen Frauen ist auf das genaueste bestimmt und würde bei vorkommenden Klagen die erstere stets gesetzlich unterstützt werden.

Die Stellung der ersten zu der zweiten Frau ist ungefähr so, wie einst in Abraham's Haushalt die Sarah's zu Hagar. Der Chinese nennt seine erste Frau den Mond, die übrigen die Sterne, welche sich in den ihnen vorgeschriebenen Bahnen um die Sonne bewegen.

Die Fälle, in denen das chinesische Gesetz die Ehe zwischen zwei Personen verbietet, sind sehr zahlreich. Zwei Brüder dürfen nicht Schwestern heirathen, ja selbst dürfen sie nicht einmal Personen heirathen, die denselben Familiennamen führen. Wer seines Bruders Wittwe oder seines Vaters Schwester heirathet, wird mit dem Tode bestraft.

Wenn nun auch die Meinung verbreitet ist, daß das weibliche Geschlecht in China wie überhaupt im Orient die Degradation nicht so recht fühlt, da die Unkenntniß eines besseren Geschicks ihr Loos ihnen erträglich macht, da ihre Wünsche von Glück sich nicht weiter erstrecken, als sie die Beispiele im elterlichen Hause gesehen haben, so kommen doch Ausnahmen vor, und häufig geschieht es, daß junge Mädchen aus Abwehru vor der Heirath einen Selbstmord begehen. Kontrakte, die in der frühesten Kindheit gemacht worden, müssen erfüllt werden, selbst wenn der Bräutigam das lasterhafteste Subjekt geworden ist.

145 Gulden in Ratten.

Nicht bloß des Menschen Herz trägt eine rege Sehnsucht nach den Schätzen des Mammons, auch unter dem lieben Vieh zeigt sich häufig der Appetit, wenn auch nicht gerade nach Dukaten und blinkenden Silbergulden, doch aber nach den Noten der Nationalbank, namentlich wenn sie im Verlaufe der Zeit den Beigeschmack der Proviantstücke, in denen sie oft stecken, in sich aufgenommen haben. Wir haben Beispiele, wo ein süditalienischer Metzgerhund eine Hundertgulden-Note zum Frühstück verschluckte, eine Ober-Innthalen-Ratte, die in die Brennsuppe des Bauers gefallen und am Ofen zum Trocknen aufgelegte Fünziggulden-Note verschluckte und eine Pusterthalen Ratte, die in einem

alten Eiesel verwahrten hundert Gulden eines Bauers sich schmecken ließ. Ein ähnlicher Fall kam nun dieser Tage auch in Innsbruck vor. Ein Bürger, dem die Sicherheit eines Kapitals von 300 fl. am Herzen lag, versteckte dasselbe in seinem Keller am Ueberleger des Oberbodens. Es war dieß aber leider keine sichere Anlage des Kapitals, denn als er den vermeintlich so wohl verwahrten Schatz heben wollte, war er spurlos verschwunden. Ohne jedoch, wie es sonst Brauch und Sitte ist, gleich seinen Verdacht auf das verruchte Menschengeschlecht zu werfen und es auch für die Sünden der Ratten und Mäuse verantwortlich zu machen, suchte der Bürger statt auf der Polizei in der Naturgeschichte seine Hilfe. Bevor er also darüber nachdachte, welcher seiner Diensthofen oder der ins Haus gekommenen Fremden die verbrecherische Hand nach dem Gelde ausgestreckt haben könnte, leitete er die Kriminaluntersuchung gegen die Ratten ein, und gleich bei der ersten Hausuntersuchung, d. h. bei der Lüftung eines alten morischen Troges, fand er das Corpus delicti, oder besser einen Theil davon. Eine Ratte hatte nämlich das ganze Kapital von 300 fl. in Banknoten vom Oberboden unter den alten Trog geschleppt, um daraus ein warmes Bett für sich und ihre Jungen zurecht zu machen. Daß darunter die Banknoten einigen Schaden litten, ist begreiflich; aber nicht bloß durch die lange Benützung schwand allmählig die kapitalistische Unterlage, sondern auch dadurch, daß die Ratten alle die mit Del- oder sonstigen Schmutz versehenen Noten nach und nach zum Imbiß nahmen, wodurch 145 fl. ganz oder theilweise zu Grunde gingen. (Von vielen Banknoten soll gar nichts mehr übrig seyn, als die unverdaulichen Worte: „Die Nationalbank bezahlt dem Ueberbringer gegen diese Anweisung fünf Gulden Silbermünze.“ Der Eigentümer dürfte jedoch auf diese großmüthige Versicherung der Nationalbank gerne verzichten und würde sich gewiß zufriedustellen, wenn ihn die Nationalbank statt im versprochenen Silber in Papier entschädigte.)

Tages-Beignisse.

Der Weiler Liebenau, eine Stunde von Lettnang entfernt, ist in diesem Jahre schon zweimal eine Stätte großen Unglücks gewesen. In der Neujahrsnacht verlor ein Knecht daselbst auf klägliche Weise sein Leben. Er wollte einen Böller loschießen; da derselbe jedoch nicht gleich losging, so blieb er in unbegreiflicher Unvorsichtigkeit in das Zündloch. Der Schuß ging los, und der Knecht hatte seinen Reichthum mit dem Tode zu büßen; der Böller zerstückerte ihm den Kopf, so daß er augenblicklich todt war. Am letzten Sonntag trug sich das zweite Unglück daselbst zu, indem das Wohngebäude eines Bauern R. sammt den Wohngebäuden in Flammen aufging. Der Besitzer selbst soll nicht zu Hause gewesen seyn, und wurde andernwärts von der Nachricht überrascht, daß sein

Haus in Flammen stehe. An Löschern war bei der Ralte nicht zu denken, und so brannten die Gebäude binnen wenigen Stunden ab. Ueber die Ursache ist noch nichts bekannt geworden.

Stuttgart, 18. Jan. Seit vorgestern ist der volle ständische Ausschuß versammelt, um die Modalitäten eines neuen Eisenbahnlehens festzustellen. Dem Vernehmen nach ist auf den Antrag des Finanzministeriums ein Anlehen von 7 Millionen bestimmt, wovon die Grundstockverwaltung des Staates die Hälfte übernimmt und die andere Hälfte im Wege der Subskription zu 4 pCt. à 98 fl. für hundert vergeben wird. Für je 50,000 fl. in einer Summe subskribirt, soll 1/2 pCt. Provision von dem in Wirklichkeit zur Einzahlung gekommenen Betrage an Jedermann verwilligt werden und die besondere Beihilfe von Bankhäusern nicht eintreten. Die erste Einzahlung soll 10 pCt. betragen und die Subskription bei den königl. Kameralämtern in wenigen Tagen eröffnet werden. (S. M.)

München, 13. Jan. „Sicherem Vernehmen nach (wird der „Bilz. Ztg.“ von hier geschrieben, und das Blatt weist in einem Redaktionsartikel besonders auf den Artikel hin) hat Preußen die bindigste Versicherung gegeben, im Falle einer Theilnahme Frankreichs an einem Angriffe auf Vnetien die Kriegserklärung von Seite des Bundes zu veranlassen. Da dieß in Paris nicht unbekannt seyn kann, so wird man sich dort vielleicht zweimal bedenken, bevor man es mit der Gesamtmacht Deutschlands und Oesterreichs ausnimmt. Uebrigens werden die Kriegsvorbereitungen in Frankreich allerdings im großartigsten Maßstabe betrieben.“ (Es wird erlaubt seyn, die ganze Nachricht trotz der Wichtigkeit, die ihr die „W. Z.“ beilegt, mit einem Fragezeichen zu begleiten.)

Die „Wiener Zeitung“ enthält einen Artikel über die gegenwärtige Volkszahl in Oesterreich. Vor drei Jahren hatte die letzte allgemeine Volkszählung stattgefunden, und es hat Oesterreich in dieser Zeit nicht durch verheerende Krankheiten, sondern in Folge des unglücklichen Kampfes mehr als 2 1/2 Millionen (2,691,000) seiner Einwohner verloren. Oesterreich zählte nämlich gegen Ende des Jahres 1857 nahe an 38 Millionen (37,755,000) Bewohner, wovon nach dem Frieden von Villafranca 35 Millionen übrig geblieben sind. Bis zum Schluß des Jahres 1860 hob sich jedoch die gesammte Bevölkerung Oesterreichs wieder bis auf 36 Millionen.

Berlin, 16. Jan. Wie wir hören, berichtet die „Börsenz.“ ist gestern spät am Abend ein bedeutender Diebstahl der hiesigen Post zugesügt worden, indem der Wagen, welcher die Werthsendungen gestern Abend nach der anhaltischen Bahn brachte, bei Ankunft auf dem Bahnhofe offen gefunden wurde, wobei sich dann ergab, daß aus demselben der große Werthsendungen enthaltende Sack mit 38 verschiedenen Geldbeutel, deren Werth über 100,000 Rthl. betragen soll, entwendet worden war. Es wird hinzugefügt, daß es fast den Anschein gewinnt, als seyen die Diebe genau über

Der Murrthal-Bote,

gleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang
und Umgegend.

Er scheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 16 kr.
Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

Nr. 8. Freitag den 23. Januar 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang.

Bekanntmachung.

Johann Christian Weller von Schleißweiler, neu aufgenommenen Bürger in Nietzenau, hat um Ertheilung der Kram-Concession in letzterem Orte gebeten, wogegen der seitherige Krämer, Sonnenwirth Fischer daselbst, auf die ihm zustehende Krämerei-Gerechtigkeit für den Fall, daß ic. Weller concessionirt würde, Verzicht geleistet hat.

Wer gegen den beabsichtigten Gewerbebetrieb Einwendungen zu machen haben sollte, hat solche

binnen 15 Tagen, von Ausgabe dieses Blattes an gerechnet, dem Oberamte vorzubringen, worauf ihm die Einsicht der das Gesuch betreffenden Akten eröffnet werden wird.

Den 23. Januar 1861.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Backnang.

Nachforschung in Betreff einer taubstummen Weibsperson.

Am 23. Oktober v. J. wurde in dem Condominort Kurrbach bei Bretten die hienach bezeichnete taubstumme Weibsperson aufgegriffen, deren Heimathort bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte.

Falls dieselbe einer Gemeinde des hiesigen Bezirks angehören sollte, ist unverzügliche Anzeige anher zu erstatten.

Die Person ist ca. 40 Jahre alt, 5 1/4" hoch, Maaß groß, hat gelbblonde Haare, graue

Augen, längliche Gesichtsförm, gesunde Farbe, niedere Stirne, dicke Nase, proportionirten Mund, oben mangelhafte Zähne und keine besondere Kennzeichen.

Den 24. Januar 1861.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Backnang.

Aufforderung.

Im Unterpfandsbuch zu Heiningen, Theil I. Blatt 113/115, lauft unter dem Namen des längst in Amerika befindlichen Johann Ludwig Eckert, Bauers, noch ungelöst Unterpfandsbestellung vom 30. Juni 1827 gegen Matth. Eckert vom Stiftsgrundhof, Namens seiner Kinder I. Ehe Regine Margarethe und Friederike Eckert, für großväterliches Vermögen 154 fl. 48 kr. Die Gläubigerin Regine Margarethe hat in die Löschung des Pfandrechts eingewilligt, dagegen kann die behauptete Befriedigung der Gläubigerin Friederike Eckert, Ehefrau des Andreas Heller von Ulmersbach, nicht nachgewiesen werden.

Da diese schon im Jahre 1831 nach Amerika ausgewandert und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, auch die erfolgte Tilgung der fraglichen Schuld als sehr wahrscheinlich erscheint, und außerdem der Inhaber der verpfändeten Sache den Antrag auf Löschung des Pfandrechts gestellt hat, so ergeht an die Friederike Eckert, verehel. Heller, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger, hiemit die Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die Löschung des obenbezeichneten Pfandrechts

binnen 90 Tagen

a dato bei unterzeichnetem Gerichte vorzubringen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist

diese beträchtliche Geldsendung unterrichtet gewesen, und als sey es bei dem Diebstahl ursprünglich auf einen andern Wagen abgesehen gewesen, da mit dem Wagen, der unmittelbar vorher nach dem anhaltischen Bahnhof gefahren war, 14 lederne Säcke mit russischem Golde befrachtet worden wären. Beamte der Post und der Kriminalpolizei sind, wie wir hören, während der ganzen verfloffenen Nacht in Thätigkeit gewesen, um den Dieben auf die Spur zu kommen, doch soll es bisher noch an allen bestimmten Indicien über die Urheber fehlen.

Berlin, 16. Jan. Die preussische Regierung hatte bekanntlich in Turin wegen der Rede des Herrn Valerio, sardinischen Commissars in den Marken, welche Triest eine italienische Stadt nennt, interpelliren lassen. Die Antwort, welche Cavour darauf gegeben, ist hier eingetroffen und lautet dahin, daß der außerordentliche Commissar Valerio weder Auftrag noch Anlaß gehabt habe, sich also auszusprechen, da die Grundsätze der sardinischen Regierung völlig entgegengesetzt seyen, und daß man ihn deshalb aufs Bestimmteste desavouirt habe und desavouire. Die sardinische Regierung sey gesonnen, den deutschen Bund gewissenhaft zu respektiren.

Kenigsburg, 16. Jan. Es scheint nun wirklich nach Allem, was die Blätter berichten und nach dem Assus in der preussischen Thronrede, der über unsere Angelegenheiten handelt, daß der jetzige König von Preußen gesonnen ist, endlich ernsthaft gegen Dänemark aufzutreten; Gott gebe nur, daß wir nicht wieder, wie schon so oft, getäuscht werden und daß die Dänen nicht scheinbar oder zu früh nachgeben. Von Seiten der Dänen sind vorläufig schon Maßregeln angeordnet, damit Alles bereit ist, in drei Tagen nach dem Norden abzurücken, und die Wagen der schleswig'schen Eisenbahn wurden gestern vermessert, um zu bestimmen, wie viel Material diese fassen können; außerdem ist von Kopenhagen Befehl ertheilt, die Unterfordrale der drei letzten Jahrgänge sofort einzuberufen, um diese für die Reservebataillone auszubilden. Dem Vernehmen nach soll man auch beabsichtigen, die Gelder der Centralkasse und die übrigen hollsteinischen Kassen zu entfernen.

Kopenhagen, 17. Jan. Es ist ein Gesetz erschienen, welches aus dem Königreich und dem Herzogthum Schleswig 6700 Matrosen einberuft. Die Dampffregatte „Ejoland“ ist aus Westindien zurückgerufen. Eine Adresse, von allen Mitgliedern des Landthings und des Volksthings unterschrieben, ist zur ferneren Unterschrift öffentlich ausgelegt; dieselbe enthält die Aufforderung zum Widerstand gegen jedweden Versuch des Ausländers, sich in die inneren Angelegenheiten Dänemarks zu mischen, wie gegen jedwedes Aufgeben der dänischen Nationalität in Schleswig. Dieser Aufforderung wird noch hinzugefügt, dahin zu wirken, daß Schleswig die mit dem dänischen Grundgesetze übereinstimmende Freiheit erhalte.

London, 17. Jan. Die heutige „Times“ versichern, Dänemark werde nicht ohne kräftige Un-

terstützung bleiben. Das Nichtinterventionsprincip werde zwar in dem Conflict zwischen Holstein und Dänemark aufrecht erhalten werden; indessen würde England mit Frankreich und Rußland darüber wachen, daß ein Einfall in Dänemark selbst nicht stattfinde, und daß Dänemark nicht tyrannisiert werde.

Mittwoch Vinçon.

Backnang. [Brod-Taxe.]

8 Pfund gutes Kernendrod 32 kr.
Gewicht eines Kreuzerweds 5 1/4 Loth.
Den 22. Januar 1861.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Winnenden. Naturalienpreise vom 17. Jan. 1861.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . . .	7	3	7	—	6	54
„ Dinkel . . .	5	6	5	2	4	59
„ Haber . . .	4	2	3	53	3	44
„ Gemischt . . .	5	30	—	—	—	—
1 Simeri Weizen . . .	2	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	1	30	1	26	—	—
„ Linsen . . .	2	36	2	24	—	—
„ Roggen . . .	1	48	1	44	—	—
„ Erbsen . . .	2	36	2	24	—	—
„ Wicken . . .	1	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	44	1	36	—	—
„ Weichkorn . . .	1	40	—	—	—	—

Seilbrunn. Naturalienpreise vom 19. Jan. 1861.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . . .	6	56	6	50	6	50
„ Dinkel . . .	5	30	5	8	4	45
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	4	42	4	39	4	30
„ Gemischt . . .	4	50	4	50	4	50
„ Haber . . .	4	18	4	7	3	57

Goldkurs.

Frankfurt, den 19. Januar 1861.
Pistolen . . . 9 fl. 33 1/2 — 34 1/2 kr.
Pr. Friedrichsd'or . . . 9 fl. 56 — 57 kr.
Holl. 10 fl. Stücke . . . 9 fl. 38 — 39 kr.
Randdofaten . . . 5 fl. 28 1/2 — 29 1/2 fl.
20 Frankensstücke . . . 9 fl. 17 1/2 — 18 1/2 fl.
Engl. Souverains . . . 11 fl. 38 — 42 fl.
Pr. Kassenschein . . . 1 fl. 45 1/2 — 48 fl.